Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 55 (1963)

Heft: 4

Artikel: Spanien : ein Jahr nach den Streiks

Autor: Lopez, Juan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spanien – ein Jahr nach den Streiks

Wir entnehmen den nachfolgenden Artikel – mit Bewilligung der Redaktion – der in Genf erscheinenden, in der welschen Schweiz stark verbreiteten katholischen Monatsschrift «Choisir», 4. Jahrgang, Nr. 39, Januar 1963. Er trug dort den Titel «Spanien sechs Monate nach den Streiks», sein Inhalt trifft aber sicher heute, bald ein Jahr nach den Streiks, immer noch zu. Der Verfasser ist, wenn wir nicht irren, ein bekannter Jesuit. Seine Ausführungen zeigen jedenfalls, daß man sich in einem der lebendigsten Orden der Katholischen Kirche der Unhaltbarkeit der in Franco-Spanien herrschenden Verhältnisse bewußt zu werden beginnt und auch vor Kritik an der Haltung der kirchlichen Hierarchie nicht zurückschreckt.

Der Streik vom vergangenen Frühjahr hat dem Ausland gezeigt, daß sich in Spanien etwas tut. Viele Spanier glauben zwar, die übrige Welt schaue gebannt nach Spanien und stehe in ständiger Opposition zu ihrem Land. In Wirklichkeit aber spricht man wenig von Spanien. Die Sensationspresse hat wenig Interesse an einem Land, in dem der Immobilismus Trumpf ist und das noch so sehr «in alten Geleisen» fährt. Diese Haltung änderte schlagartig mit dem Beginn der Streiks; über einen Monat hinweg stand Spanien auf den ersten Seiten aller Tageszeitungen, selbst der Weltpresse. Für den Kenner spanischer Verhältnisse bedeutet dieses Ereignis zweifellos einen Marktstein in der Geschichte des Landes seit dem Bürgerkrieg 1936–1939.

Welches waren die tiefen Ursachen des Streiks? Sie allein sind ja entscheidend, weil die in den Vordergrund gestellten Ereignisse reichlich unklar bleiben.

Die extrem tiefen Löhne

Wenn auch genaue statistische Unterlagen fehlen, so zeigen doch einige wenige Zahlen ein sehr deutliches Bild. Im «Estudio Economico 1961», einer Publikation der sehr bedeutenden Privatbank Banco Central de Madrid (Januar 1962) finden wir die Ergebnisse einer Erhebung des Nationalen Wohlfahrtsinstitutes über die Monatslöhne von 352 447 Arbeitern. Die Grundlagen stammen aus dem Monat September 1960, und die angegebenen Werte stellen die Globallöhne dar, einschließlich Ueberstundenentschädigung und Prämien. Von den 352 447 erfaßten Arbeitern hatten 278 465 einen Lohn von weniger als 2500 Peseten und nur 14 183 mehr als 4000 Peseten im Monat [1]. Von diesen 14 183 erhielten 7475 einen Lohn von 4000 bis 5000 Peseten, 3542 von 5000 bis 6000 Peseten, 2792 zwischen 6000 und 10 000 Peseten, und nur 1000 Arbeiter erhielten mehr als 10 000 Peseten.

---

[1] Nach heutigem Kurs entsprechen 100 Peseten 7 Schweizer Franken.

Nach der gleichen Untersuchung erreichten die Durchschnittslöhne in den verschiedenen Industriezweigen (4000 Betriebe mit 350 000 Arbeitern) folgende Werte: Banken 3841 Peseten, chemische Industrie 3268 Peseten, Eisen- und Metallindustrie 2846 Peseten, Zement 2388 Peseten, Transport 2376 Peseten, Handel 1993 Peseten, Textilien 1905 Peseten, Bauindustrie 1834 Peseten, Holz 1805 Peseten, Nahrungsmittel 1744 Peseten.

Auch in diesen Löhnen sind sämtliche Zulagen inbegriffen. Zu den Kollektivverträgen, die «in kurzer Zeit die ganze spanische Wirtschaft umfassen und eines der wesentlichsten Instrumente für die Festsetzung der Löhne sein werden», läßt sich das erwähnte Jahrbuch «Estudio Economico» wie folgt vernehmen:

«Eine Untersuchung der in letzter Zeit abgeschlossenen Konventionen zeigt, daß die damit gewährten Lohnerhöhungen um 15 bis 20 Prozent höher sind als die früher gewährten Aufbesserungen.»

Wohl haben diese Kollektivverträge gewerkschaftlichen Charakter. Aber in Spanien besitzen die Arbeitervertreter – wie wir noch sehen werden – nur ein sehr beschränktes Mitspracherecht.

Nach den Berechnungen der Katholischen Vereinigung der Betriebsleiter (katholischer Arbeitgeberverband) von Barcelona betrug der zum Leben notwendige Lohn einer Familie mit zwei Kindern im Oktober 1961 4718.20 Peseten oder 152.20 Peseten pro Tag. Wenn man annimmt, daß die Lebenskosten vom August 1959 (damals wurde eine wirtschaftliche Stabilisierung beschlossen) bis Oktober 1961 um 7,4 Prozent gestiegen sind [2], dann ergibt sich, daß im September 1960 nur 5 Prozent der Arbeiter dieses Existenzminimum erreichten und daß sich die Lage seither noch verschlimmert hat.

Am 3. Oktober 1962 fand in Madrid eine Konferenz der Gewerkschaftsvertreter unter dem Vorsitz von Minister José Solis Ruiz, Generalsekretär der «Bewegung» (Partei der Phalangisten) und nationaler Delegierter der Gewerkschaften, statt. Im Punkt 16 des am 13. Oktober 1962 veröffentlichten Communiqués fordern die Gewerkschaftsvertreter, daß «die Minimallöhne der Berufsarbeiter in allen Wirtschaftsgruppen den heutigen Verhältnissen anzupassen seien; als Basis diene die Erhöhung der Lebenskosten im Verhältnis zu den 1956 festgesetzten Minimallöhnen, die schon damals ungenügend gewesen seien»... Weiter wird erklärt, daß «sämtliche Erhöhungen die seit 1956 offiziell mit 60 Prozent angegebene Steigerung des Lebenskostenindexes bei weitem übersteigen, so daß dieser Ansatz nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspreche» [3].

Tatsächlich stiegen in den letzten Monaten die Preise für lebensnotwendige Güter derart an, daß sich nun auch die Regierung und

---

[2] Nach «Dirigentes», Nr. 146, Barcelona, Oktober 1962.
[3] «Ya», Madrid, 14. Oktober 1962.

die Oeffentlichkeit damit befassen. Sogar die Presse berichtet darüber.

Arbeiter mit den Gewerkschaften nicht zufrieden

Das spanische System kennt nur *eine* obligatorische und *einzige* Gewerkschaft, die doktrinär und organisch mit der Phalanx und der Regierung verbunden ist. Sie umfaßt einerseits eine «direktoriale Seite», die durch den Gouverneur ernannt wird und die immer die Exekutive bildet, und anderseits die «Repräsentativseite», zusammengesetzt aus dem «Sektor Wirtschaft» (Arbeitgeber) und dem «Sozialsektor» (Arbeiter). Auf der untern Stufe wählt die Versammlung die Gewerkschaftsdelegierten; für die obere Stufe werden die Vertreter durch die Delegiertenversammlung ernannt, die jedoch keine Entscheidungsbefugnisse in der Leitung der Gewerkschaft besitzen.

In diesem System – das jede andere Berufsorganisation ausschließt – sehen die Arbeiter viel eher ein Instrument, mit welchem sie an die Regierung gebunden werden sollen, als ein Mittel zur Verteidigung ihrer Interessen. Wegen der extrem niedrigen Löhne wird dieses «Gewerkschaftssystem» auch als Werkzeug der Kapitalisten zur Niederdrückung der Arbeiterklasse betrachtet.

Da das Streikrecht offiziell untersagt ist, haben die «vertikalen Gewerkschaften» (Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der gleichen Gewerkschaft) nach Auffassung der Arbeitnehmer überhaupt keinen Wert. Nach offizieller Version allerdings sollen diese Vereinigungen ein «ausgezeichnetes Mittel zur Verhütung des Klassenkampfes und zur Lösung sozialer Probleme» darstellen.

Die Forderungen der Arbeiterschaft sind nicht nur wirtschaftlicher Art, sie verlangen auch eine Aenderung der bestehenden Institutionen. Die Arbeiter fordern die Schaffung wirklicher Gewerkschaften, die unter ihrer Kontrolle stehen und mit genügend Mitteln ausgestattet sein sollen, um soziale Aktionen richtig durchführen zu können; als wesentliches Erfordernis wird dabei das Streikrecht in bestimmtem Rahmen betrachtet. Nur die Unmöglichkeit der Schaffung einer solchen Organisation, das Fehlen jeglicher Geldmittel und die strafrechtlichen Sanktionen erklären, weshalb sozusagen keine soziale Konflikte offen auftreten können.

Die strafrechtlichen Sanktionen

Das gegenwärtige System der Repressalien wurde durch ein Dekret der Präsidentschaft der Regierung geschaffen. Dieses Dekret ist am 26. September 1960 im offiziellen Amtsblatt veröffentlicht worden. Darin wird dem *militärischen Aufstand* strafrechtlich gleichgestellt, wer «falsche oder tendenziöse Nachrichten verbreitet mit dem Ziele,

die innere Ordnung zu stören oder den Staat, die staatlichen Einrichtungen, die Armee oder die Behörden herabzuwürdigen». Dieses Deliktes können alle jene angeklagt werden, die «in irgendeiner Form sich zusammentun, konspirieren oder an Zusammenkünften, Versammlungen oder Kundgebungen teilnehmen, welche die gleichen Ziele wie oben angegeben verfolgen». Die so Angeklagten werden dem militärischen Strafverfahren unterstellt und im Dringlichkeitsverfahren abgeurteilt. Als «militärischer Aufstand» kann jeder Streik und jegliche Art kollektiver Protestversammlung bezeichnet werden, sofern sie politische Ziele verfolgen.

Nach den Art. 287–289 des Militärstrafgesetzes wird das Delikt des militärischen Aufstandes mit Todesstrafe für die Führer der Rebellion, mit Gefängnis von 12 Jahren und finanziellen Sanktionen für die offiziell verantwortlichen Mitarbeiter des Aufstandes und mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 20 Jahren für die Mitläufer bestraft.

Die spanische Regierung wird allerdings dieses Gesetz nicht dem Buchstaben nach anwenden; sie spricht beispielsweise keine Todesstrafe aus für die Führer einer Kundgebung, die ohne Blutvergießen verlaufen ist. Trotzdem besitzt die Regierung damit ein fast absolutes Mittel der Abschreckung, womit sie Massenproteste der ausgebeuteten Arbeiterschaft und das Ausbrechen einer offenen Krise zurückhalten kann. Die Streiks in den Kohlenbergwerken von Asturien waren nur wegen der besondern Organisation der Arbeit in den Gruben denkbar. In den Bergwerken richtet sich der ganze Arbeitsablauf nach den Mineuren in der Tiefe der Stollen. Die Vereinbarung der sechs Mineure im Schacht Nicolasa genügte, um die ganze Arbeit stillzulegen. Die Bewegung breitete sich aus. Nicht alle Streikenden wußten, welches Ereignis den Streik ausgelöst hatte, aber die tiefen Ursachen waren klar – die allgemeine mißliche Lage der Arbeiterschaft. Die Priester der Grubengebiete waren unter ihnen. Wenn die Arbeitgeber der Gruben von Asturien nach ihren Beschwerden befragt wurden, wiesen sie vor allem darauf hin, daß die Priester den Arbeitern gesagt haben sollen: «Ihr habt absolut recht.» Die Priester aber bestreiten diese Aussagen. Vielleicht sind die Aussagen der Arbeitgeber richtig. Sicher aber dachten die Priester mehr an die grundsätzlichen Fragen; solange nicht erhebliche und grundlegende Verbesserungen eingeführt werden, sind die Arbeiter sicher im Recht.

Nach einem Jahr

Wie ist die Lage ein Jahr nach Beendigung der Streiks? Das Bürgertum und ganz allgemein die Rechtskreise haben ihren Widerstand verstärkt. Wohl das erstemal seit dem Bürgerkrieg haben die Arbeiter eine Bewegung ausgelöst, die dem gegenwärtigen Regime mehr oder weniger gefährlich werden konnte. Die besitzenden Kreise

spüren dies und haben im Moment ihre traditionellen Händel mit der Regierung eingestellt. Sie versuchen, gemeinsam mit der Regierung Druckmittel gegen die Bischöfe anzuwenden und sie zu veranlassen, die Bewegung zugunsten der Arbeiterschaft beim Klerus, den Laienbrüdern, vor allem aber bei der Katholischen Aktion, abzubremsen. Trotz dieser Drohungen und Spannungen hält die spanische Hierarchie ihre pastorale Sorge für die Aermsten aufrecht.

Ein anderes Ereignis hat bei den einen Begeisterung, bei den andern Unwillen erregt: wir meinen den günstigen Bericht der Weltbank, der die Geister zu beruhigen scheint. Angeregt durch Versprechungen über gute wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten, schöpft das Bürgertum neuen Mut; die Arbeiter dagegen nehmen wohl nicht zu Unrecht an, daß die angekündigte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation mehr dem Kapital als der Arbeit zufließe. Die im November 1962 grundsätzlich beschlossenen Maßnahmen zur Liberalisierung des Marktes lassen das Fehlen jeglicher Freiheit der Arbeiterorganisationen noch stärker in Erscheinung treten. Die Liberalisierungsmaßnahmen werden vermutlich eine gewisse Preisinflation zur Folge haben, worunter natürlich wiederum die Arbeiterschaft leiden müßte.

Zwar spricht man viel von einer Revision der Löhne zu Beginn des Jahres 1963, eine Erhöhung, die in einigen Branchen 100 Prozent des gesetzlichen Grundlohnes ausmachen soll, was allerdings nicht einer Reallohnerhöhung von 100 Prozent entspricht. Man muß sich aber fragen, ob eine solche plötzliche und massive Lohnerhöhung nicht bald wieder durch die Bewegung der Preis-Spirale aufgehoben würde.

Schlußfolgerungen

Wir haben uns aufrichtig bemüht, ein objektives Bild der Lage zu geben. Für den Katholizismus stellen sich einige schwierige Probleme: Die spanischen Katholiken haben außerordentlich Mühe, gewisse Aspekte in der heutigen Situation ihres Landes zu erkennen, über die sie gerade ihres Glaubens wegen eigentlich nicht schweigen dürften. Der furchtbare Schock des Bürgerkrieges, der Radikalismus gewisser kleiner Minderheiten und die Ungewißheit der Zukunft halten die Geister in einem starren Konformismus gefangen. Man hat Angst vor einer neuen Revolution, die niemandem nützen würde.

Trotzdem stellt man auch in Kreisen, bei denen man es am wenigsten erwarten würde, echte Sorge und Verantwortungsgefühl für die sozialen Pflichten der Kirche fest, die zu großen Hoffnungen berechtigen. Würde auch nur ein Minimum an Vereinigungs- und Pressefreiheit bestehen, könnte diese Bewegung fortschrittlich und in positivem Sinne wirken.

Bei allem Respekt vor den Führern des spanischen Katholizismus und ihrer schweren Verantwortung muß man sich aber fragen, ob sich diese Kreise nicht doch allzu still verhalten gegenüber gewissen Tatsachen, die von der päpstlichen Lehre eindeutig verurteilt werden. Damit sei nicht gesagt, daß die Führer überhaupt nie gegen bestimmte Ungerechtigkeiten protestiert hätten. Aber im allgemeinen erhält man den Eindruck, daß seit Jahren Dinge geduldet werden, die scharf gegen die kirchlichen Lehren verstoßen: Ein Gewerkschaftssystem, das überhaupt keine Freiheit kennt; politische Repressalien, die in absolutem Widerspruch zur Rede von Papst Pius XII. anläßlich des 16. Weltkongresses für Strafrecht vom 3. Oktober 1953 stehen.

Die spanischen Militärgerichte, obschon sie sich von den Volksgerichten in den kommunistischen Ländern unterscheiden, verfahren nach der gleichen Formel: Sie stehen in Abhängigkeit von der Exekutive, obschon politische Vergehen durch ein vom Staat unabhängiges Gericht beurteilt werden sollten. «Um das Recht zu garantieren», erklärte Pius XII. in der schon erwähnten Rede, «braucht es unbedingt eine unparteiliche Zusammensetzung des Gerichtshofes. Der Richter kann nicht Partei sein, weder für sich selbst noch für den Staat. Ein Richter, der sich seiner Verantwortung vor dem Recht bewußt ist, wird von sich aus jede Rechtsprechung ablehnen, wenn er sich als Partei fühlt.»

Wir müssen noch von einem letzten Fehler des Katholizismus in Spanien sprechen. Außerhalb Spaniens denkt man nun sicher an den Einfluß des Staates bei der Ernennung der Bischöfe. Diese Intervention ist sehr diskret und hat keinerlei Einfluß auf die Freiheit der Kirche. Wir meinen eine andere Vereinbarung zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl, die im Zusammenhang mit der Kritik der Regierung an der Katholischen Aktion in den Vordergrund trat. Diese Vereinbarung läßt den katholischen apostolischen Arbeiterorganisationen so wenig Freiheit, daß eine wirkliche berufliche Organisierung (katholisch oder nicht) außerhalb der Einheitsgewerkschaft unmöglich ist, mit Ausnahme der rein religiösen Vereinigungen. In seiner Rede vom 6. Dezember 1953 vor den italienischen Juristen erklärte Pius XII., daß die Unterzeichnung eines Konkordates durch den Heiligen Stuhl nicht immer eine Zustimmung zu den Verhältnissen im Konkordatsland, sondern oft nur eine gewisse Duldung bedeute. Es scheint, daß die spanische Kirche sich bedauerlicherweise sehr auf diese Toleranz stützt, indem sie die Unterdrückung jeder vom Staat unabhängigen christlichen Berufsorganisation duldet. Hier liegen wohl die wahren Gründe der Passivität des Laientums.

Wir hoffen, daß anläßlich des Oekumenischen Konzils die spanischen Katholiken verstehen lernen, daß die derart forcierte Unterbindung jeder freien Aktion viel gefährlicher ist als eine vernünftige

Freiheit mit Garantien gegen Mißbräuche. Das ist bestimmt eine grundlegende Forderung des natürlichen Rechtes und der katholischen sozialen Lehre.

Juan Lopez.

Das African Labour College des IBFG in Kampala/Uganda

Mit dem Aufbruch der ehemals abhängigen Gebiete Afrikas zur Unabhängigkeit stellen sich in diesen neuen Staaten eine Vielzahl politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen. Die Gewerkschaften spielen in diesem Entwicklungsprozeß eine wesentlich größere Rolle als in der Frühgeschichte der Industrialisierung Europas. Ihr Wirkungsbereich geht weit über den engeren Rahmen der Probleme der in abhängiger Stellung Arbeitenden hinaus. In vielen Ländern Afrikas sind die Gewerkschaften eng mit der Unabhängigkeitsbewegung verbunden, sind ihr Stoßtrupp oder bilden den organisatorischen Rahmen für Massenbewegungen an Stelle oder in Zusammenhang mit politischen Parteien. Es liegt auf der Hand, daß der Existenz eines qualifizierten gewerkschaftlichen Führungsstabes unter diesen Voraussetzungen eine große Bedeutung zukommt, wenn die Gewerkschaftsbewegung erfolgreich sein und zugleich einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und demokratischen Gestaltung dieser jungen Nationen leisten soll. So ist es nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen naheliegend, sondern es entspricht den guten Traditionen der Arbeiterbewegung, daß sich die jungen Gewerkschaften Afrikas die Erfahrungen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung zunutze machen, wenn es sich dabei auch nicht um eine bloße Uebertragung europäischer oder amerikanischer Vorbilder handeln kann.

Angesichts dieser Situation und ihrer Erfordernisse hat der IBFG neben vielen anderen Maßnahmen zugunsten des Aufbaues und der organisatorischen Festigung der afrikanischen Gewerkschaften im Jahre 1960 das *African Labour College* errichtet. In dieser Ausbildungsstätte, etwa 30 km nördlich des Viktoriasees, in der neuen Hauptstadt Ugandas, Kampala, gelegen, finden laufend Lehrgänge zur Ausbildung des gewerkschaftlichen Führungsnachwuchses statt. Die Teilnehmer kommen aus allen englischsprachigen Gebieten und werden von ihren Heimatorganisationen entsandt. In der Regel verfügen sie bereits über praktische Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Arbeit. Viele von ihnen begegnen hier zum ersten Male Kollegen aus anderen afrikanischen Staaten, so daß die Schule gleichzeitig Kontaktzentrum und Ort eines innerafrikanischen Erfahrungsaustausches ist.